

Liebe Kolleginnen!

Der Lehrkräftemangel ist ein gutes Beispiel dafür, dass Planen und Organisieren in der digitalisierten und globalisierten Gesellschaft immer schwieriger werden. Im Grundschulbereich fehlen bis zum Jahr 2025 über 26.000 Lehrkräfte, so die Bertelsmann-Stiftung. Gerade der Primarbereich ist essenziell für die Bildung der Kinder und Jugendlichen. Wir dürfen die pädagogischen Anforderungen an den Beruf des Lehrers/der Lehrerin nicht herunterschrauben. Es ist dringend nötig, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu verbessern, damit junge Menschen wieder Lust auf Berufe mit sozialer Verantwortung haben, ohne dass sie Sorge haben müssen, dafür angefeindet zu werden!

Roswitha Fischer

VkdL-Info 9 / 2019



Absolutes No-Go für den Lehrerberuf: Kinderpornografie

Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat Ende Oktober in zwei Revisionsverfahren entschieden, dass **selbst eine geringe Menge Kinderpornografie eine Entfernung aus dem Beamtenverhältnis im Rahmen eines Disziplinarverfahrens rechtfertigt**. Im Fall zweier Lehrer aus dem Berliner Landesdienst hob das Bundesverwaltungsgericht die vorinstanzlichen Urteile auf: Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hatte 2018 entschieden, „dass es sich lediglich um Fälle im unteren Bereich der möglichen Begehungsformen handele“, damit wurde eine disziplinäre Höchstmaßnahme (Entfernung aus dem Beamtenverhältnis) ausgeschlossen, wie in einem KNA-Bericht vom 24.10.2019 zu lesen ist.

Nun hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden: „Der strafbare Besitz von Kinderpornografie ist mit dem Beruf des Lehrers unvereinbar.“ Begründet wurde das Urteil mit den besonderen Schutz- und Obhutspflichten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die auch den privaten Besitz von kinderpornografischen Bild- und Videodateien nicht gestatten — auch wenn generell „heute kein besonders vorbildhaftes Sozialverhalten von Beamten erwartet wird“, wie es in der Begründung heißt. **Der VkdL hält das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für angemessen und gerechtfertigt, bedauert aber, dass zwei Revisionsverfahren nötig waren, um die vorinstanzlichen Urteile aufzuheben. „Der Beruf einer Lehrkraft ist mit einer hohen Verantwortung verbunden, die man nicht an der Garderobe abgeben kann. Wie ernst man die Berufung und die Pflichten gegenüber Kindern und Jugendlichen nimmt, zeigt sich auch im privaten Bereich. Es ist höchste Zeit, dass Parallelwelten unterbunden werden“, sagt die VkdL-Bundsvorsitzende Roswitha Fischer. Der VkdL mahnt, dass Schule, Elternhaus und Kirche endlich wieder über nicht infrage zu stellende Werte reden müssen.**

Welttag der Armen — Schicksal der Frauen

Die deutschen Bischöfe haben am 17. November 2019 anlässlich des „Welttags der Armen“ (von Papst Franziskus in 2017 ausgerufen) vor allem an das Schicksal der von Altersarmut betroffenen Frauen erinnert. Nach Prognosen werde in den kommenden Jahren etwa jede 4. Neurentnerin, die alleinstehend ist, eine staatliche Grundsicherung benötigen, so betonte der Osnabrücker *Bischof Franz-Josef Bode* am 12. November in Bonn. Das Armutsrisiko bei alleinstehenden Frauen sei viermal höher als beim Durchschnitt. Der Grund liegt meist in den Erwerbsbiografien: Frauen sind oft in schlecht bezahlten Dienstleistungsberufen tätig, haben aufgrund von Familienzeiten Brüche im Berufsleben und arbeiten oft in Teilzeit. Auch wenn Rente und Grundsicherung die wesentlichen materiellen Bedürfnisse befriedigen können, so wirke sich die „schwindende gesellschaftliche Teilhabe“ (kein Geld für Vereine, Bildungsveranstaltungen, Freizeit, Kultur, Urlaub etc.) negativ aus und führe zur Vereinsamung, so Bode. Der Bischof forderte, dass die Kirche sich stärker für die Belange von bedürftigen Frauen einsetzt und ihnen mehr Macht und Raum geben müsse.

Abtreibung in Belgien neu geregelt

In Belgien haben sich die Bischöfe gegen neue Regelungen für die Abtreibung ausgesprochen.

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Schwangerschaftsabbruch aus dem Gesetzbuch gestrichen, nun soll zudem der Zeitraum verändert werden: Eine Abtreibung soll in Belgien bis zur 18. Schwangerschaftswoche möglich sein. Auch die Bedenkzeit wird von 6 auf nur noch 2 Tage verkürzt. Damit werden Betroffene zusätzlich zeitlich unter Druck gesetzt. Die Bischöfe kritisieren, dass eine Abtreibung immer mehr zu einem „gewöhnlichen medizinischen Verfahren“ verkomme, bei dem dem Ungeborenen jegliche Menschenwürde abgesprochen werde.

Der VkdL warnt davor, dass Europa Stück für Stück seine christlichen Wurzeln verliert. Wenn rechtliche Entscheidungen nur noch ein Kosten-Nutzen-Kalkül und eine egoistische Selbstbestimmung im Fokus haben, dann ist der barbarische Krieg „Jeder gegen Jeden“ nicht weit. Das Lebensrecht muss kompromisslos per Gesetz geschützt werden!

Erste Frau in diesem Amt: Koordinierungsrat Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Nach 19-jähriger Tätigkeit im Amt wurde *Rudolf W. Sirsch* am 1. Dezember 2019 in den Ruhestand entlassen. Ende Oktober war er feierlich verabschiedet worden — sein Amt übernimmt nun erstmals eine Frau: Die Pfarrerin *Ilona Klemens* (* 1965) wird Generalsekretärin des **Deutschen Koordinierungsrats der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit**. Präsidium und Vorstand wählten die Mainzer Hochschulpfarrerin einstimmig. Ilona Klemens hat bereits viel Erfahrung im Bereich Interreligiösen Dialog in Frankfurt gesammelt, ist Vorstandsmitglied der Bildungsstätte Anne Frank und war evangelische Vorsitzende der Frankfurter Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Als erste Frau in diesem Amt wird sie eigene Akzente setzen, um die großen Herausforderungen der Zukunft anzunehmen: der christlich-jüdische Dialog muss weiterentwickelt werden, Programme gegen den Antisemitismus und „die lebendige Erhaltung der Erinnerungskultur in Deutschland“ stehen ebenso auf der Agenda wie die „verstärkte Wahrnehmung heutigen Judentums“, wie in der Pressemeldung auf der DKR-Webseite nachzulesen ist. Durch mehrmonatige Studienaufenthalte in Israel und im Libanon sowie durch ihre Antirassismus-Arbeit in Südafrika ist sie inhaltlich gerüstet für die schwierigen Aufgaben, die jetzt auf sie warten.



Männer- und Frauenvereine haben ihre jeweilige Berechtigung

Jüngst kam von Bundesfinanzminister *Olaf Scholz* (SPD) der Vorschlag, Vereine und Organisationen, die nur Frauen oder nur Männer aufnehmen, steuerlich zu bestrafen, da diese die Bedingung der Gemeinnützigkeit nicht erfüllen würden. Grundsätzlich müsse die Tür für eine Vereinsmitgliedschaft jedem offen stehen, meint Scholz. Inzwischen haben sich etliche Politiker zu Wort gemeldet und sich gegen den Vorschlag gewandt. So sieht z.B. der Ministerpräsident von NRW, *Armin Laschet*, darin einen „Frontalangriff auf das Ehrenamt“. Es könne nicht sein, dass Frauenvereine Männer aufnehmen müssten, um gemeinnützig zu sein.

Der VkdL erkennt in diesem Vorschlag den Zwang, alles unter den Aspekten Diskriminierung und Toleranz zu betrachten. Vereine und Verbände haben sich bestimmte Ziele und Aufgaben gegeben, die den Anliegen der Mitglieder entsprechen, denen sie sich verpflichtet fühlen. Das Verbändewesen lebt von seiner breiten Vielfalt. Die Interessensvertretung ist nicht mehr die gleiche, wenn z.B. Selbsthilfegruppen für Frauen gezwungen werden, Männer aufzunehmen. Dies kann zu Interessenskonflikten und Machtkämpfen führen — zumal, wenn Frauen und Männer nicht das Gleiche wollen. Es ist armselig, wenn ein Politiker daraus offensichtlich auch noch Steuermittel abschöpfen möchte.

Kein Müll in Entwicklungsländer!

Die Erde sei ein „globales Dorf“ — daher sei ein verantwortungsvoller Konsum von jedem Verbraucher einzufordern, und: Der Müll der Industriestaaten dürfe zukünftig nicht mehr nach Malaysia oder in Entwicklungsländer gehen. So der Appell von Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU), der einen „europaweiten Exportstopp“ von Müll forderte. Von den Industrieländern erwartet er verbesserte Kreislaufsysteme, die sicherstellen, dass der Müll als Wertstoff im eigenen Land verarbeitet werden kann. Müller äußerte sich Anfang November gegenüber der BILD-Zeitung, wie KNA berichtete. **Der VkdL begrüßt das längst überfällige christliche Anliegen, das aber ohne klare gesetzliche Vorschriften verpuffen wird.**

Wenn Ausbildungsberufe zu Studienfächern werden ...

Künftig wird der Beruf der Hebamme nur noch an Hochschulen zu erlernen sein. Der Ausbildungsberuf wird nur noch bis 2022 übergangsweise an speziellen Schulen nach der Mittleren Reife oder gleichwertigem Schulabschluss anzusteuern sein — danach ist generell das 3- bis 4-jährige duale Hochschulstudium Pflicht für den Hebammenberuf. Und auch die Zugangsberechtigung hat sich verändert: Zukünftig muss eine 12-jährige allgemeine Schulbildung oder der Abschluss einer Pflegeberuf-Ausbildung nachgewiesen werden. Bundesgesundheitsminister *Jens Spahn* (CDU) hofft, den Hebammenberuf damit attraktiver zu machen.

Der VkdL hat seine Bedenken: Der mittlere Bildungsabschluss war bislang eine gute Zugangsvoraussetzung für den Beruf der Hebamme und bot eine Alternative zum Hochschulstudium, das nicht jeder anstrebt. Mit der zusätzlichen Zugangshürde nimmt man vielen Auszubildenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt — sie müssen sich nach der 10. Klasse für einen anderen Beruf entscheiden, wenn sie die Fachhochschulreife nicht schaffen. Oder das Niveau sinkt weiter.

Medizinische Selektion im Trend: „Unity“ auf dem Markt

Niemand hatte daran gezweifelt, dass es bei dem Bluttest zur Diagnose von Trisomie bleibt. Nun wurde die Palette der vorgeburtlichen Bluttests weiter ausgeweitet. Der unter dem saloppen Namen „Unity“ im Oktober 2019 auf dem deutschen Markt eingeführte nicht-invasive Pränataltest des Heidelberger Unternehmens Eluthia soll Krankheiten wie Mukoviszidose, spinale Muskelatrophie u.a. ab der 11. Schwangerschaftswoche sicher erkennen, was dann vermutlich in den meisten Fällen zur Abtreibung führt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat daher als oberstes Beschlussgremium im Gesundheitswesen die Markteinführung kritisiert. Es handele sich, so der G-BA-Vorsitzende *Josef Hecken*, um eine „ethisch bedenkliche Dimension in Richtung ‚Designerbaby‘“. **Der VkdL kritisiert diese Entwicklung im medizinischen Bereich scharf. Die Aufgabe von Ärzten geht immer stärker vom Heilen weg hin zum Selektieren. Menschen werden als Sache und als würdelose Verfügungsmasse betrachtet. Das darf nicht sein!**

„Credo“ für junge Leute

Das Bistum Augsburg hat sich etwas einfallen lassen: Das Jugend-Internetportal „Credo“ wurde überarbeitet und noch stärker auf die Bedürfnisse junger Menschen zugeschnitten. Das Portal richtet sich laut *Domvikar Florian Markter* an Menschen, „die auf der Suche nach Sinn und Glauben sind“. Das Bistum bietet mit der Plattform zur digitalen Neuevangelisierung ein Portal, das vernetzt und zum „Jesus-Life-Style“ motivieren möchte. Themen zu Glaubensfragen und zur Evangelisierung werden ebenso einbezogen wie moderne Musikstile: Das Bistum Augsburg wurde überregional bekannt durch Innovationen wie „Psalmobeats“ oder „Credo Rap“. Das Portal ist auch mit verschiedenen Social-Media-Kanälen gut vernetzt und bietet somit jungen Menschen zahlreiche Mitmach-Chancen. Weitere Infos unter: www.credo-online.de

Sexuelle Belästigung — Thema in Gesundheitsberufen und im sozialen Bereich

Die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine ernst zu nehmende Gefahr, die zunimmt. In einer jüngst veröffentlichten Studie der **Antidiskriminierungsstelle des Bundes** ergab sich der Befund: jede 7. erwerbstätige Frau und jeder 20. Mann werden am eigenen Arbeitsplatz sexuell belästigt — vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich. Die Übergriffe in deutschen Kliniken reichen von „anzüglichen Kommentaren und Blicken“ (61 %) über „Vorschläge für sexuelle Aktivitäten“ (32 %) bis hin zu „ständigen Flirts oder Fragen nach einem Treffen“ (25 %) oder Online-Nachrichten mit sexuellem Inhalt (18 %), so fasst der KNA-Pressedienst die Studienergebnisse zusammen (kna, 12.11.2019).

Diese Tendenzen wurden in einer nicht repräsentativen Online-Umfrage (Juni bis Sept. 2019) unter Lesern des „Medizinportals Medscape“ bestätigt: Fast 15 % der Ärzte und Ärztinnen haben in den letzten drei Jahren sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz beobachtet, 7 % wurden selbst belästigt. Besonders bedenklich ist, dass „fast jeder vierte Mediziner und mehr als ein Drittel des Pflegepersonals (...) von sexuellen Übergriffen durch Patienten berichtet“, so der KNA-Bericht. Mehr als ein Drittel der Befragten gaben an, dass dies ihre Arbeit stark beeinträchtigt. Dennoch zeigen 3 von 4 Betroffenen den Täter nicht an aus Angst vor Scham oder sozialer Isolierung. So werden die Opfer eingeschüchtert, die Täter/innen machen weiter.